



Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt, Am Dobben 91, 28203 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Manuela Jagemann
T (04 21) 3 61 2008

e-Mail

office@oamitte.bremen.de
manuela.jagemann@oamitte.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen

Bremen, 21. November 2023

Betreff:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2023 bitten Sie den Beirat Östliche Vorstadt um eine Stellungnahme zu Maßnahmen, die in Straßen mit eingeschränkter Rettungssicherheit der Abwehr von Gefahr für Leib und Leben für die Anwohnerschaft dienen sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende 10 Straßen:

- Schweizer Straße (zwischen Wieland- & Römerstraße)
- Lippe- & Sauerlandstraße
- Im Krummen Arm

Hier muss das Parken komplett unterbunden werden, da die Restfahrbahnbreite nicht ausreicht.

- Hülsenstraße
- (Kleine) Bismarckstraße (Nebenarm zwischen St.-Jürgen- & Friedrich-Karl-Straße)
- Mecklenburger Straße (zwischen Berliner- & Brunnenstraße)
- Herzberger Straße

Hier darf künftig nur noch einseitig geparkt werden.

- Besselstraße
- Hildesheimer Straße
- Linienstraße

Hier wird das Parken ggü. von Engstellen (Baumnasen) bzw. im Einmündungsbereich unterbunden.



Stellungnahme des Beirats Östliche Vorstadt:

Der Beirat Östliche Vorstadt nimmt die oben näher beschriebenen Maßnahmen in den genannten Straßen zur Kenntnis.

Er hat folgende Prüfaufträge für die Behörden:

- Für die Herzberger Straße bittet der Beirat prüfen zu lassen, ob an Stelle des einseitig links angeordneten Parkens nicht besser verschwenktes Parken angeordnet werden sollt, da zu befürchten ist, dass die frei geräumte Restfahrbahn im Zusammenhang mit der Länge der Straße zu schnellerem Fahren animieren könnte
- Es sollte exemplarisch an einer der Straßen im Rahmen eines Verkehrsversuchs geprüft werden, ob im Boden eingelassene so genannte „Parkraumsensoren“, die illegales Parken an das Ordnungsamt melden, die Verkehrsüberwachung optimieren bzw. vereinfachen könnten. Ein entsprechender Versuch läuft derzeit in Lübeck. Es sollte dabei diejenige Straße ausgewählt werden, die die größte Rettungssicherheitsproblematik aufweist
- Der Beirat bittet das Verkehrsressort prüfen zu lassen, ob Vereinbarungen mit Anbietern von privaten Parkflächen (ADAC-Hochhaus, Grundstück des ehemaligen Autohauses Dello (derzeit Brache, im Besitz eines Hamburger Investors), Lidl-Parkplatz Hastedter Heerstraße, Netto-Parkplatz Stader Straße, weitere Parkplätze der Bremer Weser-Stadion GmbH in der Pauliner Marsch) getroffen werden können, ihren Parkraum nachts gegen Gebühr privaten Interessenten aus der Umgebung zur Verfügung zu stellen.
- Ferner bittet der Beirat im Rahmen dieser Großmaßnahme eine Hotline oder zumindest eine(n) feste(n) Ansprechpartner(in) in einem der beteiligten Ressorts zur Verfügung zu stellen, die / due Fragen der Bürger:innen beantworten bzw. Rückmeldungen / Anregungen entgegennehmen kann.
- Des Weiteren verweist der Beirat auf seinen Beschluss vom 12. April 2023 zur Quartiersgarage Lübecker Straße und bittet um Umsetzung des Beschlusses als Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall von Flächen im öffentlichen Raum, für die bislang für das Abstellen von Pkw geduldet war.

Der Beirat möchte außerdem kritisch anmerken, dass die o. a. Maßnahmen zur Rettungssicherheit zuerst über Veröffentlichungen in den Medien (Berichte in Buten und Binnen und im Weser-Kurier) kommuniziert wurden, und zwar vor einer Einbindung des Ortsamtes und der Beiräte. Für eine Maßnahme von derartiger Tragweite für die betroffenen Stadtteile scheint eine so späte Beteiligung in Form einer Stellungnahme zu Betriebsplänen nicht der geeignete Weg im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Senat und Beiräten, auch wenn dies formal den Regelungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter folgt.

Um eine ausreichende und einbeziehende Information der Anwohnerschaft zu gewährleisten, hält der Beirat außerdem folgende begleitende Maßnahmen für erforderlich:

- 1) Umfangreiche Pressearbeit (bereits erfolgt durch wiederholte Berichte in Buten & Binnen sowie dem Weser-Kurier)
- 2) Die Durchsetzung der Maßnahmen muss begleitet werden durch mehrmonatige engmaschige Kontrollen der Verkehrsüberwachung
- 3) Anwohnerinformation durch Einwurf von Flyern vor dem Start der Maßnahmen
- 4) Verwarnung von illegal parkenden Fahrzeugen in einem abgestuften Verfahren:
 - a. erste Verwarnung in Gelb über einen Zeitraum von 2 Wochen
 - b. zweite Verwarnung in Rot über einen Zeitraum von 2 Wochen
 - c. als letzte Stufe Abschleppen von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manuela Jagemann